

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2217

Änderung des Sozialgesetzes; Senkung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung Referendum gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2014 (KRB Nr. RG 067/2014)

1. Erwägungen

- 1.1 Die Änderung des Sozialgesetzes; Senkung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung wurde am 3. September 2014 vom Kantonsrat beschlossen und im Amtsblatt Nr. 38 vom 19. September 2014 publiziert. Die 90-tägige Referendumsfrist läuft am 19. Dezember 2014 ab. Am 12. Dezember 2014 – innert Frist – hat das Referendumskomitee die Unterschriftensammlung für das Referendum bei der Staatskanzlei eingereicht.
- 1.2 Für die Einreichung eines Referendums sind nach Artikel 36 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 die Unterschriften von 1'500 Stimmberechtigten nötig. Nach Angaben des Referendumskomitees enthält die Unterschriftensammlung 1'645 beglaubigte Unterschriften. Die Staatskanzlei hat die Unterschriften bis zur Erreichung des verfassungsmässigen Quorums gezählt (§ 146 Abs. 2 GpR) und festgestellt, dass genügend beglaubigte Unterschriften vorliegen. Ein Rückzug ist nach § 152 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 nicht möglich. Artikel 36 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) bestimmt, dass die Volksabstimmung stattfindet, wenn das Begehren innert 90 Tagen nach amtlicher Publikation des Kantonsratsbeschlusses eingereicht wird.

2. Beschluss

Gestützt auf § 152 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (BGS 113.111)

- 2.1 Das Referendum gegen die vom Kantonsrat am 3. September 2014 beschlossene Änderung des Sozialgesetzes; Senkung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung ist zustande gekommen.
- 2.2 Ein Rückzug des Referendums ist nicht möglich.
- 2.3 Die Volksabstimmung findet am 8. März 2015 statt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (Eng, Rol) (mit Referendumsbogen)

Departement des Innern (mit Referendumsbogen)

Amtsblatt (nur Beschluss)

Referendumskomitee, z.H. SP Kanton Solothurn, Postfach 1555, 4502 Solothurn

Medien (jae/hae)

Parlamentsdienste